

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 3043/2019 vom 28. Februar 2019)

Organ Nummer 4

Bericht Nr. 1 vom 02.12.2019

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2020 - 2022

Das Realgymnasium, Sprachengymnasium und technologische Fachoberschule Brixen hat am 22.11.2019 und am 28.11.2019 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2020 - 2022 übermittelt.

Dem Budget werden der erläuternde Bericht und die Tätigkeitsplanung beigelegt, diese sind vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79 betreffend „Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen“
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 02.12.2019 versammelt und hat **das Finanzbudget 2020 - 2022** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Die **Erträge** für die Jahre 2020, 2021 und 2022 werden folgendermaßen geplant:

	2020	2021	2022
Erträge	358.390,70 €	358.390,70 €	358.390,70 €

Die Erstellung und Planung der Erträge, sowie deren Zuordnung auf die einzelnen Ertragsposten ist nachvollziehbar. Die Erträge werden nach dem Prinzip der Vorsicht im Hinblick auf die voraussichtliche Kreditfähigkeit erstellt.

Die **Aufwände** für die Jahre 2020, 2021 und 2022 werden folgendermaßen geplant:

	2020	2021	2022
Aufwände	358.390,70 €	358.390,70 €	358.390,70 €

Die Erstellung und Planung der Kostenbestände werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Deckung und des direkten Bezugs auf die Einnahmen vorgenommen. Der Begleitbericht ist klar strukturiert, die Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabenposten sind ausführlich, klar und nachvollziehbar formuliert.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2020 erstellt.

Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Für das Jahr 2020 sind keine Investitionen vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das **Finanzbudget** die Planung der Aufwände und Erträge des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2020, 2021, 2022 ab.

Bozen, den 02.12.2019

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Lamprecht Sabine
Firmato digitalmente da: Sabine Lamprecht
Data: 02/12/2019 14:18:56

Egger Dieter

